

## **Hygienekonzept der Handballabteilung der SVGO Bremen**

für die Nutzung der Erwin-Büchler-Halle und die Halle des SZ Alwin-Lonke-Straße in der Saison 2021/22 Rahmenbedingungen. Das Hygienekonzept des SVGO Bremen ist der Coronaverordnung und den Gegebenheiten der oben genannten Hallen angepasst. Das Hygienekonzept wird bei jeder Mannschaft des SVGO Bremen in NuLiga hinterlegt und ist für alle anderen Vereine einzusehen.

Jede Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist freiwillig.

Bei Zuwiderhandlung des Hygienekonzeptes können die Personen umgehend der Halle verwiesen. Befugt hierzu sind die MVs (Mannschaftsverantwortlichen), Hygiene-Beauftragte, Offizielle, Schiedsrichter und ZNS (Zeitnehmer/Sekretäre). Die MVs sind verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes, sofern nichts anderes im Vorfeld abgesprochen wurde.

Mit Krankheitssymptomen darf die Halle weder von am spielbeteiligten Personen noch von Zuschauer\*innen betreten werden.

Für Zuschauer\*innen in der Halle gilt die „3G-Regel“. Die 3G-Regelung wird am Eingang überprüft. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Einnehmen des Sitzplatzes zu tragen. Während des Stehens oder Laufens in der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als vollständig geimpft gilt eine Person am 15. Tag nach der 2. Impfung. Ein entsprechender Nachweis kann durch die Vorlage des Impfausweises, einer Kopie des Impfausweises oder den digitalen Impfausweis erfolgen. Der Nachweis ist immer nur mit einem gültigen amtlichen Ausweis Dokument möglich. Als genesen gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenen-Ausweis (Amtliche Bescheinigung einer Coronainfektion des Gesundheitsamtes). Die Person gilt vom 28. Bis zum 90. Tag nach dem positiven PCR-Testdatum als genesen.

Als gültige Testnachweise gelten: Ein negatives PCR-Testergebnis, das bis zu 48 Stunden nach der Testung gültig ist oder ein negatives Antigen-Schnelltestergebnis („kostenloser Bürgertest“), das bis zu 24 Stunden nach der Testung gültig ist. Selbsttests sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Von der „3G-Regelung“ für Zuschauer\*innen ausgenommen sind: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren oder Jugendliche ab 16 Jahren, die eine Schulbescheinigung vorlegen können (Ausnahme: In den Ferien)

Die Nachweise sind immer nur in Kombination mit einem gültigen amtlichen Ausweis Dokument möglich.

Alle müssen sich beim Betreten der Sporthalle die Hände desinfizieren. Das Betreten des Spielfeldes ist für Personen, die nicht zur der Spielpaarung gehören, zu jeder Zeit verboten (auch während der Pausen / Halbzeit).

Die gekennzeichneten Laufwege sind einzuhalten (Einbahnstraßensystem). Den Anweisungen bzw. der Beschilderung ist stets Folge zu leisten!!!

Die Mannschaftsverantwortlichen müssen ihre Spieler\*innen über das Hygienekonzept informieren.

Stetiges Lüften durch Öffnung der Notausgangstüren während der Hallennutzung ist immer erforderlich.

Während der Halbzeit verlassen die aktiv am spielbeteiligten Personen die Halle durch den jeweiligen Gang, wie zugewiesen, den Weg in ihre Kabinen. Passivbeteiligte Personen sollten in der Halle bleiben.

Der Kontakt zu den Zuschauer\*innen sollte von allen aktiv am spielbeteiligten Personen unbedingt vermieden werden!

Ausschließlich der Sekretär bedient den Laptop und trägt die Spieler in NuScore ein. Der Sekretär lässt die MVs und Schiedsrichter nacheinander an den Tisch treten und die jeweilige PIN eingeben. Der Sekretär lässt lediglich zur PIN-Eingabe eine andere Person an den Laptop. ZNS verlassen während der Halbzeit nicht die Halle. ZNS (sofern nicht anders vor der Spielpaarung festgelegt) desinfizieren in der Halbzeit die grünen TeamTimeOut Karten und Bänke damit ein Seitenwechsel stattfinden kann.

ZNS desinfizieren den Laptop (zur Eingabe des elektronischen Spielberichts), das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigesystems sowie ggf. Stoppuhr und andere elektronischen und nicht elektronischen Gegenstände, wie auch die grünen TeamTimeOut Karten nach jedem Spiel.

Informationen für Spieler\*innen:

Für den Spielbetrieb im HVN gilt das Konzept: „3G Regelung mit Testpflicht ohne Ausnahmen“. Das Konzept des HVN ist als Teil der Durchführungsbestimmungen von den Mannschaften zwingend einzuhalten. Neben den Spieler\*innen gilt die Testpflicht ohne Ausnahmen auch für alle aktiv am Spiel beteiligten Personen (Trainer\*innen, Betreuer\*innen, etc.). Die Anwendung der allgemeinen Testpflicht des HVN gilt nicht für Schiedsrichter\*innen, Zeitnehmer\*innen und Sekretär\*innen. Für sie gelten ausschließlich die Vorgaben des Landes Bremen bzw. der lokalen Behörden für Sport im Innenbereich.

Am Spielbetrieb teilnehmen dürfen nur Spieler\*innen, die als geimpft, genesen oder getestet (3G-Regel) gelten. Im Rahmen der „Testpflicht ohne Ausnahmen“ müssen auch Spieler\*innen, die als geimpft oder genesen gelten, ein negatives Corona-Testergebnis nachweisen.

Als gültige Testnachweise gelten: Ein negatives PCR-Testergebnis, das bis zu 48 Stunden nach der Testung gültig ist oder ein negatives Antigen-Schnelltestergebnis („kostenloser Bürgertest“), das bis zu 24 Stunden nach der Testung gültig ist oder ein negatives Selbsttestergebnis, wobei die Testung vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden muss.

Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt. Die Überprüfung der „3G+ Regelung mit Testpflicht ohne Ausnahmen“ erfolgt durch die Unterschrift der am Spiel beteiligten Personen auf der entsprechenden Mannschaftsliste des HVN.

Die vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste muss dem Heimverein beim Betreten der Halle vorgelegt werden. Der oder die Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft bewahrt die Mannschaftsliste 4 Wochen auf.

### **Regelungen Erwin-Büchler-Halle:**

Zuschauer\*innen betreten die Halle durch den Haupteingang und gehen linksseitig die Treppen zur Tribüne hoch. (Beschilderung folgen!)

Zuschauer\*innen verlassen mit jeweiligem Abstand die Tribüne über die Treppe, ebenfalls linksseitig durch den Notausgang. (Beschilderung folgen!)

Zuschauer\*innen der Heimmannschaft sitzen in den ersten beiden Blöcken (rechts) auf der Tribüne.

Zuschauer\*innen der Gastmannschaft sitzen in dem hinteren Block (links) der Tribüne.

Müll ist in die vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen.

Um das Lüften und Desinfizieren zwischen den Spielen zu gewährleisten, verlassen die Zuschauer\*innen direkt nach Spielende die Halle. (Ein Sitzenbleiben bis zum nächsten Spiel ist unter den jetzigen Umständen nicht möglich!!!)

Toiletten sind im Foyer der Halle zu nutzen. Desinfektionsmittel steht vor den Toiletten bereit. Am Spiel beteiligte Personen nutzen jeweils die Toilette in der ihnen zugewiesenen Kabine.

### **Regelungen Alwin-Lonke-Halle:**

Spieler betreten die Halle durch den Straßenschuh Eingang (s. Beschilderung) und nutzen Kabine 3-6 (3: Heimmannschaft 1, 4: Gastmannschaft 1, 5: Heimmannschaft 2, 6: Gastmannschaft 2). Dort ziehen sich die Spieler\*innen und betreten die Halle auf direktem Weg.

Zuschauer\*innen betreten die Halle durch den Straßenschuh Eingang (s. Beschilderung) und nutzen Kabine 1-2 (1: Zuschauer\*innen Heimmannschaft, 2: Zuschauer\*innen Gastmannschaft). Von dort aus müssen die Zuschauer\*innen auf direktem Wege die Halle betreten. Zuschauer\*innen der Heimmannschaft sitzen rechts. Zuschauer\*innen der Gastmannschaft sitzen links.

Um das Lüften und Desinfizieren zwischen den Spielen zu gewährleisten, verlassen die Zuschauer\*innen direkt nach Spielende die Halle. (Ein Sitzenbleiben bis zum nächsten Spiel ist unter den jetzigen Umständen nicht möglich!!!)

Toiletten der Zuschauer\*innen sind entweder in den Kabinen 1 oder 2 zu nutzen oder die Toiletten gegenüber dieser Kabinen. Desinfektionsmittel steht vor den Toiletten bereit. Am Spiel beteiligte Personen nutzen jeweils die Toilette in der ihnen zugewiesenen Kabine.